

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

### **I. Gegenstand und Anwendungsbereich**

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf UnionInvestment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

### **II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vrbank-ke-oa.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

-----

## Anhang I – Mindestausschlüsse<sup>1</sup>

### Unternehmen:

- Geächtete Waffen<sup>2</sup> >0%<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%<sup>3</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

### Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

-----

**Änderungshistorie:**

| <b>Datum</b> | <b>betroffene Abschnitte</b>                                | <b>Erläuterung</b>                                                  |
|--------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 30.09.2026   | Änderung in Abschnitt I                                     | Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026                       |
| 30.06.2026   | Abschnitt II                                                | Änderung Link durch UnionInvestment                                 |
| 13.12.2024   | Anhang zu Mindestausschlüssen                               | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards                     |
| 09.10.2024   | Gesamtdokument                                              | Änderung Bankname/Logo/Verlinkungen/Ergänzung FirmenkundenInvest    |
| 01.09.2023   | Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links |
| 30.12.2022   | Änderungen in allen Abschnitten                             | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung                |
| 02.08.2022   | Anhang zu Mindestausschlüssen                               | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards                     |
| 10.03.2021   | Erstveröffentlichung                                        | /                                                                   |